

IV. Nachtrag zum Polizeigesetz

vom 22. Januar 2008¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. Februar 2007² Kenntnis genommen und

erlässt

als Gesetz:

I.

Das Polizeigesetz vom 10. April 1980³ wird wie folgt geändert:

Art. 52bis. In Beherbergungsbetrieben sind übernachtende Gäste zum vollständigen und wahrheitsgetreuen Ausfüllen des Hotelmeldescheins aufzufordern. Für Gästegruppen genügt die Teilnehmerliste des Veranstalters. Gästekontrolle

Hotelmeldeschein und Listen von Gästegruppen sind während fünf Jahren aufzubewahren und der Polizei auf Verlangen herauszugeben.

II.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Vom Kantonsrat erlassen am 27. November 2007; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 22. Januar 2008; in Vollzug ab 1. März 2008.

2 ABl 2007, 955 ff.

3 sGS 451.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der IV.Nachtrag zum Polizeigesetz wurde am 22. Januar 2008 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 11. Dezember 2007 bis 21. Januar 2008 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 1. März 2008 angewendet.

St.Gallen, 22. Januar 2008

Die Präsidentin der Regierung:
lic. phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Siehe ABl 2008, 364 f.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2007, 3497.